

Vertrag zur Nutzung des städtischen Grundstücks für Familiengärten

Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung von Anbauflächen

Zwischen der Stadt Bad Wörishofen und dem Nutzungsnehmer

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefonnummer / E-Mail _____

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Vertragsgegenstand:

Die Stadt Bad Wörishofen stellt dem Nutzungsnehmer auf dem Grundstück Fl.Nr. 1626 Gemarkung Bad Wörishofen eine

Pachtfläche von O 25 qm - O 50 qm - O 75 qm - O 100 qm

zur Verfügung gegen eine

Nutzungsgebühr von $0,60 \text{ €/m}^2 = 15,00 \text{ € p.a.}$

welche im beigefügten Lageplan dzt. mit Nummer F1 gekennzeichnet ist.

Zusätzlich ist eine

Wasserpauschale von $0,30 \text{ €/m}^2 = 7,50 \text{ € p.a.}$ und eine

einmalig eine Kautions von **25,-- €** zu leisten.

Die Nutzungsgebühr, Wasserpauschale und die Kautions sind nach Rechnungseingang binnen 2 Wochen auf eines der genannten Konten bei der Stadtkasse zu leisten.

Vertragslaufzeit:

Die Pachtlaufzeit beginnt am 01. Januar und läuft bis zum 31. Dezember.

Ein unterjähriger Pachtbeginn ist möglich. Es erfolgt keine anteilige Kürzung der o.g. Kosten.

Die Pachtlaufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern nicht drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

Sonstige Bedingungen und Vereinbarungen

- Diese Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung und sind einzuhalten.
- Die Stadt Bad Wörishofen übernimmt keine Haftung, Garantie und Gewährleistung für
 - Ansprüche aus Unfällen
 - Bodenbeschaffenheit, Wüchsigkeit des Bodens, Ernteauffälle (z. B. durch Hagel, Trockenheit, Schädlinge, Wildverbiss, Diebstahl).
 - das exakte Maß der Nutzungsfläche; Aufzahlungen oder Rückzahlungen bei festgestellter Flächenabweichung sind ausgeschlossen
- Eine Anpassung der Nutzungsgebühr muss ein Jahr im Voraus angekündigt werden. (In diesem Falle wird ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von vier Wochen nach Ankündigung gewährt).
Die Nutzungsgebühr wird nicht erstattet oder verrechnet.
- Es werden keine Einrichtungen wie Sanitäranlagen, Gerätehütten, Spielplätze zur Verfügung gestellt.
- Es dürfen keine baulichen Anlagen errichtet werden (z. B. Hütten, Treibhäuser separate Einfriedung der Parzellen etc.).
Kleinbauten wie Gartenlauben und das Abstellen von Wohnwagen, Campingwagen, Bauwagen, Anhängern und ähnlichem sind nicht erlaubt. Gleiches gilt für Überdachungen, befestigte Terrassen, Wege, Stell- oder Lagerplätze, Toilettenhäuschen, gemauerte bzw. ortsfeste Grillstellen, Pavillons/Partyzelte, Folien- und Gewächshäuser, Pflanzenüberdachungen, Hochbeete, Spielgeräte (z.B. Schaukeln, Trampoline), Baumhäuser, Fahnenmasten, Teiche und ähnliche Einrichtungen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
- Lediglich Frühbeete mit einer maximalen Höhe von 0,60 m Höhe sind auf den Flächen zulässig.
- Rankhilfen dürfen verwendet werden.
- Der Pächter hat im Rahmen seiner Möglichkeit selbständig für die Bewässerung seiner Parzelle zu sorgen. Hierfür ist das Aufstellen einer Regentonne zulässig. Darüberhinausgehende baulichen Anlagen sind nicht zulässig.
- Die Stadt Bad Wörishofen stellt im Zeitraum 01.05.-30.10. Wasser für die ggf. notwendige zusätzliche Bewässerung zur Verfügung. Die Kosten hierfür sind im Rahmen der „Wasserpauschale“ abgegolten. Eine Vorratshaltung des von der Stadt zur Verfügung gestellten Wassers ist nicht gestattet.
- Die Kalkulation der Wasserpauschale erfolgte auf Basis des statistischen Wasserverbrauches für Gärten („www.blitzrechner.de/wasserkosten-garten“) mit dem aktuellen Wasserpreis 2021. Der kalkulierte Jahresverbrauch wird im folgenden Kalenderjahr mit dem tatsächlichen Wasserverbrauch der Gemeinschaft der Nutzungsnehmer abgeglichen. Im Falle einer erheblichen Abweichung der Nutzungsmenge wird die Differenz mit den Kosten des Nutzungsjahres 2025 verrechnet. Voraussetzung hierfür ist die Fortführung des

Pachtverhältnisses. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses erfolgt keine Rückerstattung; eine Barauszahlung ausgeschlossen. Eine Nachforderung für Wasserkosten an den Pächter wird nicht erhoben.

- Die Stadt Bad Wörishofen behält sich das Recht vor, die Wasserpauschale den veränderten Bedingungen (Verbrauch, Wasser-Preis) anzupassen. Der Nutzungsnnehmer wird hierüber spätestens 4 Monate zum Ablauf des Kalenderjahres informiert. Da seine 3-Monatige-Kündigungsfrist zum Jahresende gewährleistet ist, steht dem Nutzungsnnehmer durch die Anpassung der Wasserpauschale kein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.
- Das Material für eine Einfriedung (Knotengittergeflecht, Pfähle) wird nicht zur Verfügung gestellt. Die Gemeinschaft der Nutzungsnnehmer hat für die Pflege und Instandhaltung des Zaunes und der Wege zu sorgen.
- Der Verpächter kann den Vertrag außer aus den gesetzlich festgelegten Gründen kündigen, wenn die Stadt Grundstücke benötigt, insbesondere zu Gewerbe-, Bau-, Verkaufs- oder Tauschzwecken. Endet in einem solchen Fall das Pachtverhältnis im Laufe eines Pachtjahres, ist eine Entschädigung für den Nutzungsentgang ausgeschlossen. Jeder weitere Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere auch ein Schadensersatz für die Restpachtdauer.
- Der Anbau von mehrjährigem Gemüse, Salat, Blumen und Beeren, Sträucher etc. (keine Bäume) ist gestattet. Mit Beendigung des Pachtverhältnisses sind die Flächen vollständig abzuräumen und die mehrjährigen Pflanzen zu entfernen.
- Die Flächen sollen nach den Vorgaben des natürlichen Landbaues bewirtschaftet werden. Künstliche/chemische Dünge- und Ungezieferbekämpfungsmittel dürfen nicht verwendet werden (z.B. keine Spritzmittel, Herbizide, Fungizide, Pestizide, kein Schneckenkorn o.ä.).
- Die einbehaltene Kautio n i. H. v. 25,00 € wird wieder ausbezahlt, sofern die gepachteten Flächen wieder in einem ordentlichen, sauberen Zustand an den Verpächter zurückgegeben werden. Sollte keine ordnungsgemäße Räumung erfolgen kann die Stadt Bad Wörishofen den Rückbau veranlassen. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Pächter zusätzlich zur Kautio n in Rechnung gestellt.
- Der Nutzungsnnehmer übernimmt die ihm zugewiesene Fläche zum Übergabetermin zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Anlage, Pflege, Hacken, Jäten, Gießen, Ernten etc.). Die Parzellen sollen in einem im Gartenbau üblichen ordentlichen Zustand gehalten werden.
- Das Grundstück ist nach Ablauf der Pachtzeit vollständig abgeräumt zurückzugeben.

Bad Wörishofen, den 15.05.2024

Stadt Bad Wörishofen

Bankverbindungen Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
(BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 810 100 032
BIC: BYLADEM1MLM
IBAN: DE76731500000810100032

HypoVereinsbank Bad Wörishofen
(BLZ 731 200 75) Konto-Nr. 2 080 171 008
BIC: HYVEDEMM436
IBAN: DE25731200752080171008

Nutzungsnnehmer

Genossenschaftsbank Unterallgäu eG
(BLZ 731 600 00) Konto-Nr. 728
BIC: GENODEF1MIR
IBAN: D685731 600000000000728

Volksbank Bad Wörishofen
(BLZ 731 900 00) Konto-Nr. 204 200
BIC: GENODEF1MM1
IBAN: DE0873190000000204200

Postbank München
(BLZ 700 100 80) Konto-Nr. 7569-804
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE57700100800007589804

